

Vorlage Nr. 05-16 0288/2015
Ausbau der Straßen
Karolingerstraße, Auf dem Hügel und Chamaverstraße

Anlage 1

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
- Fachbereich 5 -
Stadtentwicklung

Emmerich am Rhein, den 28.01.2015

Ergebnisprotokoll

Bürgerunterrichtung
Straßenausbau Karolingerstraße, Auf dem Hügel und Chamaverstraße
Förderzentrum Grunewald
vom 28.01.2015, 18.00 Uhr,

Anwesende von
der Verwaltung :

Herr Kemkes	Fachbereichsleiter FB Stadtentwicklung
Herr Holtwick	FB Stadtentwicklung
Herr Dormann	FB Stadtentwicklung
Frau Surink	FB Stadtentwicklung
Herr Krebbing	Technische Werke Emmerich TWE

Anwohner: siehe Teilnehmerliste (liegt der Verwaltung vor)

Die vorgestellten 3 Präsentationen sind beigelegt.

Herr Kemkes begrüßt die Anwesenden und stellt die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein, der Technischen Werke sowie sich selbst vor.

Er erläutert, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung am 25.11.2014 dem Plankonzept zum Ausbau der Straßen Karolingerstraße, Auf dem Hügel und Chamaverstraße zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der Bürgerinformation beauftragt hat. Prüfaufträge, die in dieser Informationsveranstaltung erteilt werden, werden im Ergebnisprotokoll festgehalten und beantwortet. Das Ergebnisprotokoll der Bürgerunterrichtung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung am 03.03.2015 zu Kenntnis gegeben und der Beschluss zum Ausbau der Straßen dann voraussichtlich erteilt werden.

Herr Holtwick erläutert anschließend, unterstützt durch eine Powerpointpräsentation den Straßenbau.

Er erklärt, dass die Straßenquerschnitte der einzelnen Straßen sowie die geplante Verkehrsführung in Form zweier Einbahnstraßen sich besonders der Schulwegsicherung / sicheren Verkehrsführung widmen.

Der Baubeginn ist für September/Oktober 2015 geplant, die Stadtwerke werden im Zuge der Maßnahme die Wasserleitung in der Chamaverstraße erneuern, die Technischen Werke Teile der Abwasseranlagen.

Die Karolinger Straße erhält einen einseitigen Gehweg sowie im Bereich des Sportplatzes Hol-, Bring-Parkplätze, die Chamaverstraße wird als Mischfläche ausgebaut, zwischen der Frankenstraße und der rückwärtigen Erschließung der Grundschule erhält die Straße einen einseitigen Gehweg.

Die Straße Auf dem Hügel wird komplett als Mischfläche ausgebaut. Bei allen Straßen erfolgt die Entwässerung durch eine Mittelrinne.

Entlang der Karolingerstraße werden zwischen der Römer- und Speelberger Straße 4 Bäume im Gehweg gefällt sowie eine Linde an der Ecke Chamaverstraße. Als Ersatz werden 4 Bäume „Feldahorn“ mit geringer Wuchshöhe gepflanzt. Entlang der Chamaverstraße werden 7 Linden entfernt. Dies zum Einen aus Gründen der Erreichbarkeit der Schule mit Rettungsfahrzeugen und zum Anderen bedingt durch Sichtbehinderungen und Vorschädigungen.

Entlang der Straße Auf dem Hügel werden 2 Feldahorne gepflanzt; dies aus Gründen der Verkehrssicherheit / Straßengestaltung, da die Straße so optisch eingeschränkt wird und dies zu langsamerem Fahren führt.

Die Anwohner beklagen sich über die Parksituation während der Gottesdienste. Die Parkenden versperren regelmäßig die Durchfahrt, auch wurde in Frage gestellt, ob die Feuerwehrdurchfahrt bei Pflanzung der 2 Bäume noch gewährleistet ist.

Prüfaufträge an die Verwaltung:

1. *Die Verwaltung wird sich mit der Zentralrendantur bezüglich zusätzlicher Parkflächen auf dem Kirchengelände in Verbindung setzen.*

Ergebnis der Prüfung:

Der Kirchenvorstand bespricht die Möglichkeit entlang der Straße Auf dem Hügel gegenüber den Häusern Frankenstraße 16 bis Auf dem Hügel 3 Parkplätze zu schaffen. Eine Herstellung dieser Parkplätze wäre jederzeit problemlos nach der Straßenbaumaßnahme möglich. Der Stadt steht dort keine Fläche zur Verfügung um zusätzlichen Parkraum zu schaffen.

Im Nachgang der Bürgerinfo wurde die Parksituation auch mit der Polizei besprochen. Die neue Straße wird zwischen den bestehenden Grenzen ausgebaut und wird später ca. 5 m Breite aufweisen. Neben einem parkenden Fahrzeug müssen mindestens 3,00 m Restfahstreifen übrig bleiben. Die Situation soll nach dem Bau der Straße überprüft werden und gegeben falls ein Parkverbot eingerichtet werden.

2. *Die Verwaltung wird sich mit dem Rettungsdienst bezüglich der Befahrbarkeit der Straße bei Baumpflanzungen in Verbindung setzen.*

Ergebnis der Prüfung:

Wenn eine Durchfahrtsbreite von 3,50 m bei den Baumstandorten gewährleistet wird, ist die Durchfahrt für die Feuerwehr sichergestellt. Diese Durchfahrtsbreite ist Inhalt der Planung. Die Leitung der Feuerwehr hatte keine Bedenken hinsichtlich der Anordnung der Bäume oder grundsätzlich zur der vorgesehenen Planung der drei Straßen. Somit ist keine Änderung der Planung erforderlich.

Auf Nachfrage eines Anwohners, warum die Linde (Baumnr. 9) zwischen den Häusern Chamaverstraße 2 und 3 nicht gefällt wird, erläutert Herr Holtwick, dass diese Linde zwar bereits eine Kronensicherung hat, sie sich aber in einem gesunden und verkehrssicheren

Zustand befindet. Die Linde wurde mehrfach vom zuständigen Mitarbeiter der KBE begutachtet.

Auch im Nachhinein hat sich der zuständige Mitarbeiter für den Erhalt dieser Linde ausgesprochen. Auch der direkte Anlieger mit dem Bed & Breakfast sprach sich für einen Erhalt dieser Linde aus.

Des Weiteren geht Herr Holtwick auf die Problematik betreffend der Heckenstandorte ein. Ein Großteil der Hecken befindet sich auf öffentlicher Fläche, teils hängen diese nur über, teils sind sie auf der Grenze gepflanzt. Um das Parken auf der Straße zu ermöglichen, bedarf es regelgerechter Mindestmaße, die bei Berücksichtigung der Hecken und entsprechender Einengungen der Straße nicht gegeben sind. Die Verwaltung wird daher bei der Bauausführung und nach einer Grenzanzeige auf die Grundstückseigentümer zugehen und über die weitere Vorgehensweise beraten. Teilweise habe Anlieger schon zu gestimmt, dass Ihre Hecke, falls notwendig, entfernt werden kann.

Gleichzeitig wurde die rechtliche Situation bezüglich der erforderlichen Reststreifenbreite neben einem parkenden Auto überprüft. Wie oben schon erläutert, muss dieser Reststreifen 3 m betragen. Geht man von einem Fahrzeug von ca. 2,00 Breite aus, so muss die Fahrbahnbreite mindestens 5,00 m betragen. Somit kann und sollte auf den Bau der Rückenstütze auf Privatgrund vermieden werden.

Die Fahrbahflächen der Karolingerstraße zwischen Diepe Kuhweg und Chamaverstraße wird deswegen von 5,50 m auf 5,40 verringert.

Hiernach geht Herr Krebbing, unterstützt durch eine Präsentation, auf die geplanten Arbeiten der Technischen Werke in der Wasserschutzzone ein.

Der Hauptkanal wurde in 1962 errichtet; nun im Zuge des Straßenausbaus werden 5 Haltungen in offener Bauweise erneuert. Der Zustand der Hausanschlussleitungen vom Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze ist nicht genau bekannt. Diese werden jedoch untersucht und gegebenenfalls erneuert.

Die Arbeiten werden vor Beginn des Straßenbaus durchgeführt. Seit Änderung der Beitrags – und Gebührensatzung zur Entwässerung werden die Kosten ab 01.01.2014 durch die Abwassergebühren beglichen und sind nicht mehr direkt vom betroffenen Hauseigentümer zu tragen.

Die Hausanschlussleitungen von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude werden nicht durch die TWE überprüft, da dies aufgrund der Untersuchungsmethode (Satellitenkamera) nur bei geraden Strecken und größeren Durchmessern möglich ist.

Im Anschluss geht Herr Dormann auf die Beitragssituation ein. Diese erläutert er ebenfalls anhand einer Präsentation.

Die Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (§ 8 KAG NW) betragen voraussichtlich für die Straßen

Auf dem Hügel	10 – 11 €
Chamaverstraße	12 – 13 €
Karolingerstraße	9 – 10 €

je m² maßgebliche Grundstücksfläche.

Er erläutert anhand der Planunterlagen der Präsentation das Abrechnungsgebiet, die gesetzlichen Grundlagen und geht auf die Ermittlung der Geschossigkeiten ein. Des Weiteren geht er auf die Zahlungen und die entsprechenden Modalitäten ein. Etwa einen Monat nach Baubeginn, also vorauss. Oktober/November 2015 wird eine Vorausleistung von 75 % des KAG-Beitrages eingefordert, dessen Zahlungsziel ist ebenfalls ein Monat. Die endgültigen Bescheide werden erst nach Feststellung der Schlussrechnung (in 2016) versandt werden.

Die Frage der Stundung / Ratenzahlung legt er ebenfalls dar, hier geht er auf die verschiedenen Zinskonstrukte Kommune / Geldinstitut ein.

Auf Nachfrage eines Anwohners, warum er denn erneut die Straße bezahlen müsste, erklärt Herr Dormann, dass die Straße im Jahr 1961 erstmalig hergestellt wurde, und nach dem Kommunalabgabengesetz NW die jetzt entstehenden Kosten für die technisch erforderliche Erneuerung auf die Anlieger umzulegen sind.

Bezüglich der Beleuchtung teilt Herr Holtwick mit, dass in jeder Straße zusätzliche Leuchte(n) notwendig sind und die vorhandenen entsprechend neu aufgeteilt werden. Die Oberflächenbefestigung betreffend wurde beschrieben, dass diese dem Diepe Kuhweg gleicht. Dort wurde Betonsteinpflaster mit Fase verlegt, dieses hat sich auch bei Regen und Eis bewährt.

Auf Anfrage des Herrn Wankum, ob das Ergebnisprotokoll sowie die Präsentationen auf der Internetseite der Stadt Emmerich am Rhein veröffentlicht wird, sagte die Verwaltung Prüfung zu.

Ergebnis der Prüfung :

Das Ergebnisprotokoll sowie die Präsentationen und Pläne werden auf der Internetpräsenz der Stadt Emmerich am Rhein veröffentlicht.

*www.emmerich.de > Bürgerseite > Stadtentwicklung > Straßenbau
oder*

www.emmerich.de > Rat & Verwaltung > Ratsinformationen > Ratsinformationssystem online

Herr Krebbing erklärt auf Nachfrage eines Anwohners, dass der Querschnitt des neuen Kanals ausreichend dimensioniert ist. Dies wurde im Rahmen der Aufstellung des Generalentwässerungsplanes (GEP) ermittelt.

Bezüglich der Einordnung der Straßen als Anliegerstraße machte Herr Dormann deutlich, dass hier die Funktion im Straßennetz der Stadt Emmerich entscheidend ist. Da auch die Schule Anlieger ist, ist auch der Schulverkehr Anliegerverkehr.

Herr Holtwick verdeutlicht auf Nachfrage den Bauablauf. Die Bauzeit wird voraussichtlich 3/4 Jahr in Anspruch nehmen, der Baubeginn ist für Ende September 2015 vorgesehen.

Der Ausbau wird abschnittsweise in Abstimmung mit den TWE und dem Unternehmer stattfinden. Die Zugänge zu den Häusern sind immer erreichbar. Im Bereich der Zufahrten kann es aufgrund der Pflasterarbeiten zu Behinderungen von 1-2 Tagen kommen.

Müllgefäße werden durch den noch zu beauftragenden Unternehmer gesammelt und an einem Abholplatz durch den Entsorger entleert und wieder durch den Unternehmer zurückgebracht.

Die Pflasterung der Straße findet zwischen den Grundstücksgrenzen entweder mittels Bordstein oder aber bis z.B. zu einer Grenzmauer statt. Anpassungsarbeiten an Grundstückszufahrten z.B. Höhenangleichungen werden durch die Stadt Emmerich durchgeführt. Hecken auf öffentlichem Grund werden durch die Stadt Emmerich entfernt.

Um 20.00 Uhr bedankt sich Herr Kemkes bei den Anwesenden für die sachliche Diskussion und beendet die Bürgerinformation.

In den nachfolgenden persönlichen Gesprächen wurden folgende Maßnahmen verabredet.

- Auf dem Hügel Nr. 6 - Überprüfung des Leuchtenstandortes
Die Laterne wurde auf die gegenüberliegende Straßenseite zwischen Hausnr. 7 und 9 verschoben.

Nach der Bürgerinfo wurden noch folgende Anliegen vor gebracht:

- Herr Brockmann hatte mit mehreren Anliegern der Römerstraße gesprochen und sich nach diesen Gesprächen dafür ausgesprochen, dass ebenfalls das Stück der Karolingerstraße zwischen Römerstraße und Speelberger Straße zur Einbahnstraße erklärt wird.
So sollte auch der Parkverkehr auf dem ersten Stück der Römerstraße auf eine Seite konzentriert werden und durch den entfallenden Begegnungsverkehr von Fahrzeugen und nur noch einseitig stattfindenden ruhender Verkehr die Verkehrssituation verbessert werden.
Die Verwaltung ist der Meinung, dass diese Regelung zu deutlich mehr Umwegen für viele Anlieger führen wird. Zusätzlich betroffen wären die Anwohner der Karolingerstraße 2 und 4, so wie die Anlieger der Straßen Römerstraße, Ubierrstraße und eines Teils des Diepe Kuhweges, die dann nicht mehr über die Speelberger Straße zu Ihrem Grundstück fahren könnten.
Die Römerstraße weist eine Gesamtbreite von ca. 5,80 m auf.
Auf Grund der Problematik der vergrößerten Umwege für viele Anwohner wird der Vorschlag von der Verwaltung und der Polizei abgelehnt.
Statt dessen soll nach dem Bau der Straßen die Situation beobachtet werden und eventuell ein einseitiges Halteverbot auf der Römerstraße eingerichtet werden.
Auch diese Maßnahme kann die gewünschten verkehrlichen Verbesserungen erzielen.

- Nach Rücksprache mit der Polizei könnten die Einbahnstraßen auf bis zu 3,00 Breite reduziert werden. Auch bei 3,00 m dürfte die Einbahnstraße in beide Richtungen für Fahrräder freigegeben werden. Die Breite von 3,80 sollte aber aus Sicherheitsgründen weiterhin beibehalten werden.

- Herr Groos (Karolingerstraße 12) hat Bedenken geäußert, dass er weiterhin mit seinem Auto und angespannten Anhänger seine Zufahrt benutzen könnte, wenn auf dem geplanten Parkstreifen jemand Parken würde. Diese Benutzung erfolgt nur sehr sporadisch, ca. 1-mal im Monat.
Es wurden mehrere Möglichkeiten zur Lösung des Problems besprochen. Diese wurden auch im Nachgang mit der Polizei besprochen.
Weil die Entfernung des letzten Parkplatzes auch Vorteile für die Befahrbarkeit der linken Zufahrt der Karolinger Straße 10 bietet, wurde der erste Parkplatz der Karolingerstraße zwischen Chamaverstraße und Römerstraße entfernt und die Gehwegausbuchtung zurück genommen.
Weiterhin ist es das Ziel möglichst viele Parkplätze entlang der Karolingerstraße erhalten zu können.

Im Auftrag

gez.
Surink / Holtwick